

Redebeitrag des Landtagsabgeordneten Johannes Lichdi zum Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung auf bündnisgrüne Initiative, 23. Sitzung des Sächsischen Landtages, 13. Juli 2005

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung vor. Wir wollen den Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der erneuerbaren Energien geben. Es ist uns wichtig - ich sage das gleich vorweg -: Wir verpflichten die Kommunen nicht, wir geben ihnen aber die Möglichkeit dazu. Warum tun wir das?

Sachsen hat bereits einen Anteil von 9 % Stromerzeugung durch erneuerbare Energien erreicht. Das reicht aber bei weitem noch nicht. Wir müssen viel mehr erreichen. 2020 wollen wir 20 % decken und 2050 50 %. Dies ist möglich.

Wir müssen das nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes tun, sondern auch um das örtliche Handwerk zu stärken. Ich habe in den letzten Wochen Firmen der Erneuerbare-Energien-Branche besucht. Dort wurde mir dieses Anliegen des Öfteren ans Herz gelegt und ich folge ihm gern. Immerhin arbeiten jetzt bereits 3 500 Menschen in dieser Branche. Im Übrigen, diesen Weg gehen auch die Länder Saarland, Hessen und Hamburg, meines Wissens alle CDU-regiert.

Wir wollen den Kommunen ermöglichen, die Ausrichtung und Gestaltung der Gebäude und Dächer zu regeln, beispielsweise für die passive Solarnutzung oder die Solarenergie. Weiterhin soll es ermöglicht werden, einen bestimmten Deckungsgrad aus dem „Erneuerbaren“ vorzuschreiben. Entsprechende Satzungsmuster gibt es bereits und sind in Anwendung.

Nun mögen manche kundige Juristen darauf hinweisen, dass es entsprechende Regelungen seit 2004 nach dem BauGB gibt. Dies betrifft aber die Festsetzung in einem Bebauungsplan. Unser Gesetzentwurf soll die Kommunen von dieser Notwendigkeit freistellen. Im Übrigen bleibt der unbeplante Innenbereich als Anwendungsbereich erhalten.

Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen und denke, Sie müssen sich diesem Gesetzentwurf nicht verschließen, auch wenn er von den GRÜNEN kommt. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)